

# Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 07.04.2016

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 20:50 Uhr

**Ort, Raum:** Gemeindehaus Neddemin

---

## Anwesende

### Vorsitz

Herr Thomas Beckmann	Bürgermeister/in
Herr Andreas Rossnagel	1. stellv. Bürgermeister/in
Herr Friedrich-Carl Reincke	2. stellv. Bürgermeister/in

### Mitglieder

Frau Margit Bierbaß	Gemeindevertreter/in
Herr Maik Manteufel	Gemeindevertreter/in
Herr Gregor Ziemann	Gemeindevertreter/in

### Gäste

1 Bürger

### Verwaltung

Herr Matthias Müller	Verwaltung
----------------------	------------

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.01.2016
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreter
7. Beschluss zur Feststellung Jahresrechnung 2011  
VO-33-ZDFi-2016-073

8. Beschluss zur Entlastung Bürgermeister  
*VO-33-ZDFi-2016-074*
9. Aufhebung Beschluss VO-33-ZDFi-2015-070  
*VO-33-ZDFi-2016-076*
10. Beschluss Haushaltssatzung 2016 gemeinde Neddemin  
*VO-33-ZDFi-2016-077*
11. Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde Neddemin und der Wattner Sun Asset Solarkraftwerk 074 GmbH & Co. KG  
zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 "Solarpark Hohenmin" der Gemeinde Neddemin  
*VO-33-BO-2016-072*
12. Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 " Solarpark Hohenmin" der Gemeinde Neddemin  
*VO-33-BO-2016-075*
13. Auslegungsbeschluss des Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Hohenmin ,der Gemeinde Neddemin  
*VO-33-BO-2016-078*

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil:

---

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

---

Herr Beckmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 6 von 6 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

---

#### **zu 2 Einwohnerfragestunde**

---

Es wurden keine Anfragen gestellt.

---

#### **zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

---

Es wurde beantragt, im nichtöffentlichen Teil den Punkt Kauf des Flurstückes 36, Flur 2, Hohenmin in die Tagesordnung aufzunehmen. Der Punkt wird unter 14. behandelt, alle anderen Punkte verschieben sich dementsprechend. Die vorliegende Tagesordnung wird mit der Ergänzung einstimmig bestätigt.

---

#### **zu 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.01.2016**

---

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 21.01.2016 lag den Gemeindevertretern vor und wurde einstimmig angenommen.

---

#### **zu 5 Bericht des Bürgermeisters**

---

Der Bürgermeister informiert über  
-die Umfrage der MVVG zur Kundenzufriedenheit und Vorbereitung Fahrplan 2017

Die Linie 300 fährt momentan um 6.15 Uhr ab Hohenmin, es sollte geprüft werden, ob der Abfahrtstermin auf 6.40 Uhr ab Hohenmin geändert werden kann

-die Bekanntmachung der Gemeinde Neverin zum Annahmehof der Gemeinde  
Hier kann auch von den Bürgern der Umlandgemeinden kostenpflichtig Grünschnitt abgegeben werden, die Annahmezeiten sind freitags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr und sonnabends 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eine Annahme anderer Wertstoffe erfolgt nicht. Der Annahmehof schließt Ende Oktober 2016.

-die liquiden Mittel per 31. 03. 2016 (70.173,06 €)

-den Empfang beim Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte. Der Empfang ist für den 29. 04. 2016 geplant. Bis zum 31. 03. 2016 können Vorschläge für eine Auszeichnung verdienstvoller Bürger bzw. Bürgerinnen eingereicht werden.

---

## **zu 6      Anfragen der Gemeindevertreter**

---

Der Weg zum Wehr wurde kaputt gefahren.

Es wird angefragt, wer für die Reparatur zuständig ist.

Der Weg steht im Eigentum der Gemeinde, Benutzung nur durch Anlieger, Land- und Forstwirtschaft.

Die Gemeindearbeiter werden beauftragt, den Weg grob zu reparieren. Der Bürgermeister fragt, bei dem Landwirt, Herr Rienitz, nach, ob er den Weg mit einem Wegehobel ebenen kann.

Weiterhin wird angefragt, ob die Spielplätze jährlich kontrolliert werden. Jährlich erfolgt eine TÜV-Abnahme.

Reinigung der Bushaltestellen

Es soll geprüft werden, ob im Ganzkower Weg an den Bushaltestellen Warnbaken aufgestellt werden können, da die Straße in diesem Bereich sehr eng ist.

Der WBV ist zu informieren, dass die Leitung im Ganzkower Weg ausgespült ist.

Es wird informiert, das der Eigentümer der Scheune beabsichtigt, diese abzureißen.

---

## **zu 7      Beschluss zur Feststellung Jahresrechnung 2011**

**VO-33-ZDFi-2016-073**

---

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 60 Abs. 1 in Verbindung mit § 127 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S.777) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 anzuerkennen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

**zu 8      Beschluss zur Entlastung Bürgermeister**

**VO-33-ZDFi-2016-074**

---

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern, die Entlastung des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2011.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war ein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

**zu 9      Aufhebung Beschluss VO-33-ZDFi-2015-070**

**VO-33-ZDFi-2016-076**

---

**Beschluss:**

Aufgrund eines fehlerhaft ausgewiesenen Stellenplanes ist der ursprünglich gefasste Beschluss zur Haushaltssatzung aufzuheben und in einem neuen Beschluss zur Haushaltssatzung erneut festzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

**zu 10      Beschluss Haushaltssatzung 2016 gemeinde Neddemin VO-33-ZDFi-2016-077**

---

**Beschluss:**

Nachdem der Stellenplan der Gemeinde Neddemin korrigiert wurde, ist die Haushaltssatzung erneut zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11      Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde Neddemin und der Wattner Sun Asset Solarkraftwerk 074 GmbH & Co. KG      VO-33-BO-2016-072**  
**zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 "Solarpark Hohenmin" der Gemeinde Neddemin**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin beschließt in ihrer heutigen Sitzung den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Hohenmin“ der Gemeinde Neddemin in der vorliegenden Form.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 12      Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 "Solarpark Hohenmin" der Gemeinde Neddemin      VO-33-BO-2016-075**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den jeweiligen Abwägungstabellen beschlossen.
2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu in-

formieren

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Hohenmin“ der Gemeinde Neddemin wird in der vorliegenden Fassung gemäß § 10 Abs. 1 i.V.m. § 12 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Hohenmin“ der Gemeinde Neddemin ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist örtlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

### **zu 13      Auslegungsbeschluss des Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Hohenmin ,der Gemeinde Neddemin      VO-33-BO-2016-078**

---

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin beschließt in ihrer heutigen Sitzung:

1. Der Planentwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wird in der vorliegenden Fassung vom März 2016 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich der Umweltverträglichkeitsprüfung und der artenschutzrechtliche Fachbeitrag werden gebilligt.
2. Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung mit Begründung einschließlich der Verträglichkeitsprüfung und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sind öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort, Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß Baugesetzbuch sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zum Begründungsentwurf einzuholen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
------------------------------------	---

davon anwesend:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:  
Stimmenthaltungen:

6
6
0
0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister/in

Frau Jutta Schöning  
Schriftführer/in